

Dr. Tobias Gutmann
Zentrum für Lehrerbildung der TU Chemnitz
Straße der Nationen 12, 09111 Chemnitz
tobias.gutmann@zlb.tu-chemnitz.de

Diskriminierende Begriffe – eine bedeutungstheoretische Betrachtung

In der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskussion spielen moralische Überlegungen zur Sprache eine große Rolle. So wird z.B. eine geschlechtergerechte Sprache gefordert, in der unter anderem das generische Maskulinum ersetzt werden soll durch Ausdrücke, in denen explizit auf verschiedene Geschlechter verwiesen wird. Diskutiert wird zudem über eine Reihe von Ausdrücken, von denen die eine Seite behauptet, dass sie diskriminierend seien, während die andere in ihnen keine Diskriminierung erkennen kann oder will. Debattiert wird hier etwa, ob es moralisch problematisch weil diskriminierend ist, wenn eine Apotheke „Mohren-Apotheke“ heißt oder wenn auf Speisekarten ein „Zigeuner-Schnitzel“ angeboten wird.

In solchen Debatten bringen beide Seiten Argumente für ihre jeweiligen Sichtweisen vor: So verweisen diejenigen, die diese Begriffe für diskriminierend halten, etwa auf die Kontexte, denen diese Begriffe entstammen und in denen sie eindeutigerweise negativ konnotiert waren oder darauf, dass diese Begriffe problematische Fremdzuschreibungen sind. Die Kontrahenten dagegen berufen sich darauf, dass sie, wenn sie solche Begriffe verwenden, keine Diskriminierung intendieren, oder darauf, dass es auch Kontexte gibt, in denen diese Begriffe keine negativen Konnotationen mit sich führen. Es geht also in dieser Frage nicht bloß darum, ob jemand sich durch bestimmte Ausdrücke diskriminiert fühlt, sondern darum, ob diese Begriffe tatsächlich diskriminierend sind.

Dies zeigt, dass es sich hier im Grunde um eine sprachphilosophische Frage handelt. Das legt es nahe, sich dieser Frage mit Hilfe von bedeutungstheoretischen Überlegungen darüber zuzuwenden, wie Begriffe zu ihrer Bedeutung gelangen. Hier stehen sich freilich verschiedene philosophische Vorschläge gegenüber: Während einige Philosophen und Philosophinnen darauf bestehen, dass die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke öffentlich ist und deshalb durch Regeln festgelegt sein müssen, gestehen andere auch den Intentionen von Sprecherinnen und Sprechern eine Rolle zu, was auch eine idiosynkratische Verwendung von Begriffen zulässt. Nicht zu vergessen ist außerdem die pragmatische Ebene, also die Tatsache, dass man in bestimmten Kontexten mit Wörtern handeln kann.

In meinem Vortrag werde ich einige dieser bedeutungstheoretischen Überlegungen vorstellen und darlegen, wie sich unter Bezug auf sie die oben genannte Frage beantworten lässt. Ich werde dabei allerdings nicht zu einem eindeutigen Ergebnis gelangen, weil dazu auch beantwortet werden muss, was eigentlich genau das Falsche an Diskriminierungen ist – und auch in dieser Frage besteht keine Einigkeit.